

den Herrn von Westenberg, ein Antrag auf Errichtung solcher Anstalten gestellt, von beiden Kammern unterstützt, und dazu vorläufig 5,000 fl. bewilligt.

Ebenso günstig sprachen sich die Stände des Königreichs Württemberg darüber aus.

Auch wird die Nothwendigkeit der Errichtung solcher Anstalten von dem großherzoglich hessischen Oberstudienrath Schmitt-henner bei Errichtung der Realschule in Michelstadt anerkannt.

Es befinden sich dergleichen Realanstalten auch bereits in Berlin, Braunschweig, Gotha, Erfurt, Karlsruhe, Darmstadt u. s. w., welche sich eines sehr glücklichen Gedeihens erfreuen.

Unserm Vaterlande fehlt bis jetzt ein Realgymnasium; denn das Bisthum-Blochmannsche in Dresden und die Realschule in Leipzig können hier nicht in Betracht kommen, weil ersteres mehr eine Privat- und Pensionsanstalt, letztere aber zu wenig umfassend ist.

Das dringende Bedürfnis einer solchen Anstalt sei der hohen Staatsregierung gewiß nicht entgangen, und Petent hoffe im Vertrauen auf die Liberalität der hohen Ständeversammlung, daß die Zeit nicht mehr fern sein werde, wo auch in unserm Sachsen ein Realgymnasium als Vorbildungsanstalt für die zweite Classe von Gelehrten gegründet werden wird, welches für einen großen Theil der Staatsbürger so segensreich wirken und zugleich einen Ausweg bieten werde, um zahlreiche, nach höherer Bildung strebende junge Leute von der sogenannten Studiersucht abzuführen, und durch Darbietung von ebenfalls auch wissenschaftlicher Belehrung zu höherem Berufe der Ueberfüllung des Gelehrtenstandes vorzubeugen, zugleich aber auch talentvolle Köpfe andern Berufsarten zuzuweisen, wo sie nicht minder nöthig sind, und öfters ihr Lebensglück besser finden, als bei jenen.

Potent sucht nun ferner noch nachzuweisen, daß

ad III.

eine solche Anstalt auf Kosten des Staats errichtet werden müsse.

Er sagt: wolle man annehmen, daß aus dem Bezirk einer einzigen Stadt oder eines einzigen Districts soviel junge Leute dem Realgymnasio zugeführt werden könnten, als zur Füllung desselben nöthig sind, so könne man es allerdings den betreffenden Communen überlassen, die Errichtung und Erhaltung solcher Schulen ins Werk zu setzen; da man aber voraussetzen kann und muß, daß ein Realgymnasium von allen Landestheilen benutzt werden wird, so fällt die Sorge für Errichtung und Erhaltung desselben auch dem Staat anheim.

Billigkeitsgründe sprechen ohnehin schon dafür, daß, da der Staat schon so bedeutende Opfer für die meisten Gymnasien, sowie für niedere und höhere Gewerbschulen und durch reichliche Dotirung der Forst-, Berg- und Militärschulen, und dadurch die Mittel zur Bildung der sich diesen Fächern widmenden jungen Leute bietet, er auch Etwas für die so zahlreiche zweite Classe der Gelehrten thun und wenigstens eine solche Bildungsanstalt auf seine Kosten übernehmen werde.

Von einzelnen Communen oder Privaten würden wohl nur wenige im Stande sein, die nicht unbeträchtlichen Kosten der ersten Einrichtung zu bestreiten. Auch könne der Staat eine viel zweckmäßigere Wahl der Lehrer treffen, und er habe viel eher Gelegenheit, bei einer etwa stattgefundenen unglücklichen Wahl das betreffende Individuum an eine Stelle zu versetzen, an welcher dasselbe mit größerem Nutzen wirken könne. Endlich würde aber auch unstreitig eine solche Anstalt, welche unter specieller Aufsicht

des Staats stünde, ein viel größeres Vertrauen bei allen Staatsbürgern genießen, als eine Privatanstalt, auch müsse der hohen Staatsregierung selbst daran gelegen sein, einen unmittelbaren Einfluß auf eine Anstalt auszuüben, in welcher ein großer Theil seiner künftigen Beamten gebildet werden soll. Diese nämliche Ansicht habe man bei den oben erwähnten Anstalten in Preußen Braunschweig, Darmstadt u. s. w. ebenfalls gehabt.

Der hohen Staatsregierung und den hohen Vertretern des Volks werde die Bildung der Staatsbürger gewiß weit höher stehen, als die Rücksicht auf einen immer nur mäßigen pecuniären Verlust.

Sollten die vorgebrachten Gründe für die Nothwendigkeit der Errichtung von wenigstens einem Realgymnasio auf Kosten des Staats als schlagend angesehen werden, so wäre noch

ad IV.

zu zeigen, auf welche Weise eine solche Anstalt zweckmäßig einzurichten sei.

Ob der nun vorgelegte Plan der Einrichtung einer solchen Unterrichtsanstalt vielleicht noch einiger Abänderungen bedürfen werde, stellt Petent der nähern Erwägung anheim.

Nach seiner Ansicht müsse das zu errichtende Realgymnasium eine vom Sprachgymnasio vollständig getrennte, für sich bestehende Anstalt sein.

Was die Lehrverfassung betrifft, so dürfe der Schüler, wenn der Unterricht in den mit Rücksicht für den künftigen Beruf desselben gewählten Wissenschaften, wie z. B. Mathematik und Naturwissenschaften, fruchtbringend sein solle, nicht in zu jungen Jahren auf die Schule kommen, da bei einem gründlichen Studium dieser Wissenschaften schon ein etwas gereifter Verstand, eine bereits geübte Urtheilskraft vorausgesetzt werden müsse, es würde daher das Alter von 13 — 15 Jahren das passendste sein.

Der nöthige Unterricht vor diesen Jahren könne am besten auf einem gewöhnlichen Gymnasio erlangt werden. Mit jungen Leuten in den eben angegebenen Jahren könne dann auf dem Realgymnasio das Studium der Realwissenschaften gleich gründlich beginnen, und es könnten dann in einem Jahre mehr Kenntnisse gesammelt werden, als früher in vielen, auch könne dann schon leichter zu beurtheilen sein, ob ein junger Mensch zu seiner fernern Ausbildung ein Sprach- oder ein Realgymnasium zu wählen habe.

Der ganze Cursus auf dem Realgymnasio würde auf vier Jahre festzusetzen und in vier Classen einzutheilen sein, zu deren jeder ein Jahr oder zwei Semester erforderlich wären, daher denn auch die Aufnahme neuer Schüler jährlich nur ein Mal stattfinden könne. Jede Classe müßte ihren besondern Classenlehrer haben.

Was nun die Unterrichtsgegenstände eines solchen Realgymnasiums betrifft, so rechnet der Petent dahin

- 1) Religion,
- 2) Sprachen, und zwar
 - a) deutsche Sprache,
 - b) lateinische,
 - c) französische,
 - d) englische,
- 3) mathematische Wissenschaften, als:
 - a) reine Mathematik,
 - b) angewandte Mathematik,
 - c) höhere Mathematik,